



Kooperationsvereinbarung

zwischen
dem Landesverband der Musikschulen in Rheinland-Pfalz e.V. (LVdM)
vertreten durch den Vorsitzenden Jürgen Hurrle
und
dem Chorverband der Pfalz e.V. (CVdP)
vertreten durch den Präsidenten Hartmut Doppler
und
dem Chorverband Rheinland-Pfalz e.V. (CV RLP)
vertreten durch den Präsidenten Karl Wolff
und
dem Rheinland-Pfälzischen Chorverband e.V. (RPChV)
vertreten durch den Präsidenten Jürgen Hinkel

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Zusammenarbeit der Chorverbände aus Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Musikschulen setzt hinsichtlich der musikalischen und musikpädagogischen Zielsetzungen Verständnis und Achtung für die Arbeit des anderen voraus.

Schülerinnen und Schüler der Musikschulen werden in ihrer musikalischen Ausbildung auf die Bedeutung und Wichtigkeit des vokalen Musizierens hingewiesen. Die Singstimme ist ein körpereigenes Instrument und trägt wesentlich zum besseren Verständnis musikalischer Ausbildung bei.

Deshalb sollen insbesondere junge Menschen auf die Wichtigkeit des Singens (auch des Singens im Ensemble) hingewiesen werden.

Dialog

Die Beteiligten streben einen intensiven Informationsaustausch auf allen Ebenen an.

In der Regel soll zweimal jährlich ein Meinungsaustausch stattfinden. Hierzu laden die Chorverbände bzw. der Landesverband der Musikschulen rechtzeitig ein.

Unterricht

An Musikschulen soll das Singen in Form von Einzel- bzw. in Gruppenunterricht und Chorsingen von speziell ausgebildeten Fachkräften angeboten werden.

Grundlagen des Unterrichts sind die Struktur- und Lehrpläne (Vokalbereich) des Landesverbandes der Musikschulen.